

Absender: ..... Datum: .....  
Adresse: .....  
E-Mail: .....  
Telefon-Nr. wegen Rückfragen: .....



zurück an:  
Stadtverwaltung Gaildorf  
Frau Christa Gräter  
Schloss-Straße 20  
74405 Gaildorf

## **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Durchführung einer Veranstaltung**

>>> Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen! <<<

Veranstalter: ..... Verantwortlicher: .....

Art der Veranstaltung:  öffentliche Veranstaltung  private Veranstaltung  
 Vereins - Veranstaltung  gewerbliche Veranstaltung

Bezeichnung bzw. Titel der Veranstaltung: .....

Veranstaltungstermin: ..... Uhrzeit: von ..... bis .....

Einlass ab (Uhrzeit): .....

erwartete maximale Besucher- bzw. Teilnehmerzahl: ..... Personen

Veranstaltungsort (bitte ankreuzen):

⊞ Limpurg-Halle ->  Foyer  Schenk-Albrecht-Saal  Kernersaal  Empore

⊞ Altes Schloss ->  Wurmbrandsaal  Dürnitzsaal  Weißer Saal  Schlosshof  
 Alter Stall  Catering-Bereich

Körhalle  Hallengelände  Festplatz Kocherwiese  Sporthalle Gaildorf

Turn- und Festhalle Eutendorf  Turn- und Festhalle Ottendorf  Turn- und Festhalle Unterrot

.....

Kautions von 1.000 Euro fällig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt)
--

Beginn der Aufbauarbeiten -> Datum: ..... Uhrzeit: von ..... bis .....

Beginn der Abbauarbeiten -> Datum: ..... Uhrzeit: von ..... bis .....

Bewirtschaftung:  ja -> Schankerlaubnis im Bürgerbüro (Zimmer 1) oder unter 07971/2530 beantragen!

nein

verantwortliche Person für die Bewirtschaftung: ..... Tel.: .....

Eigenbewirtung (nur bei Vereinen möglich!)

durch den Gastwirt Herrn / Frau .....

Für alle Hallen bitte ankreuzen:

kalte Küchennutzung

warme Küchennutzung

nur Schanknutzung

Da alle Liegenschaften der Versammlungsstättenverordnung unterliegen, benötigen wir noch Informationen von Ihnen, damit wir das Risiko einer Brandentstehung einschätzen können. Kommen wir zu dem Ergebnis, dass eine erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Brandentstehung vorliegt, muss eine Brandsicherheitswache in Abstimmung mit der Feuerwehr gestellt werden. Davon werden Sie rechtzeitig mit einem Zusatzschreiben in Kenntnis gesetzt. Die dabei entstehenden Kosten haben Sie dann als Veranstalter zu tragen!

Zutreffendes bitte ankreuzen

Verwendung von pyrotechnischen Effekten, z.B. Disco-Nebel

Verwendung von (Tisch-) Feuerwerken

Verwendung von Kerzen oder ähnlichen Lichtquellen als Tischdekoration

Verwendung von Wunderkerzen (Sternchenfeuer, Sprühkerze, Spritzkerze, Sternspritzer)

Umgang mit offenem Feuer, z.B. Verwendung von Fackeln

Betrieb von Verbrennungsmotoren

Verwendung von leicht entzündlichen Materialien (Tischdecken, Dekorationen)

Sonstiges, bitte dazu nähere Angaben machen

.....

Brandsicherheitswache ist erforderlich  ja  nein (von der Stadtverwaltung auszufüllen)

In allen unseren Versammlungsstätten außer der Körhalle ist genügend Mobiliar für eine Reihenbestuhlung oder eine Tischbestuhlung vorhanden. Nur dieses darf verwendet werden.

Beim Aufstellen sind jedoch folgende Auflagen zwingend zu erfüllen:

- Notausgänge dürfen innen und außen über die gesamte Breite nicht verstellt werden, auch Stolperfallen (z.B. Kabel- oder Schlauchbrücken) sind unzulässig.
- Die Rettungswegbreite richtet sich nach der größtmöglichen Personenzahl. Sie muss für 200 Personen mindestens 1,2 m betragen. Für größere Personenzahlen ist die Breite in 0,6 m - Modulen zu vergrößern. Notausgänge geben die Rettungswegbreite bereits vor.

Zum Beispiel:

bis 200 Personen -> 1,2 m  
bis 300 Personen -> 1,8 m  
bis 400 Personen -> 2,4 m  
usw.

- Bei Tischbestuhlungen muss der Abstand zwischen den Tischen mindestens 1,5 m betragen und die Länge aneinandergereihter Tische darf 10,0 m nicht überschreiten, danach ist ein Gang mit einer Mindestbreite von 1,2 m vorzusehen.
- Bei Reihenbestuhlungen muss eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 0,4 m vorhanden sein. Maximal können 10 Sitzplätze nebeneinander angeordnet werden. Diese Sitzplätze sollten möglichst unverrückbar miteinander verbunden sein. Bis zu 30 Sitzplatzreihen sind höchstens zulässig. Hinter und vor den Blöcken müssen Gänge mit einer Mindestbreite von 1,2 m vorhanden sein.
- Tanzflächen oder Flächen für künstlerische Darbietungen, sowie zusätzliche Aufbauten wie Bühnen, Buffets, Bars, Stehtische oder Ausstellungsgegenstände sind in Größe und Ausführung frühzeitig anzumelden.

Wird die Körhalle bestuhlt, ist frühzeitig ein Bestuhlungsplan vorzulegen, der erst noch genehmigt werden muss!

Die Bestuhlung kann nach dem Bestuhlungsplan vom ..... erfolgen  ja  nein

Bei der Aufstellung von Biertischgarnituren in der Körhalle ist zu beachten:

- Grundsätzlich beträgt bei Biertischen die Sitzplatzbreite pro Person max. 0,44 m.
- Ist die Biertischgarnitur 2,2 m lang, so werden je Garnitur 10 Personen angerechnet.

- Bei einer Biertischlänge von 2,00 m werden je Tisch 8 Personen berechnet.
- Das Achsmaß von Biertisch zu Biertisch beträgt mindestens 1,5 m.
- Mehr als zwei Biertischgarnituren dürfen stirnseitig nicht aneinander gestellt werden.
- Zwischen den Stirnseiten der Biertischgarnituren genügen Gänge mit einer Breite von 0,8 m, sofern nicht mehr als 120 Personen auf sie angewiesen sind.
- Sind jedoch mehr als 120 Personen auf den Gang angewiesen, so beträgt die Mindestbreite des Ganges 1,2 m. Hier ist die Staffelung der Gangbreite nur in Schritten von 0,6 m möglich (siehe oben).

Wird die genehmigte Anzahl von Besucherplätzen überschritten oder die genehmigte Anordnung der Besucherplätze verändert, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit nach § 75 LBO Abs. 2 dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 100.000 € geahndet werden!

**Dieser Antrag muss spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung der Stadtverwaltung vorliegen!!!**

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben dieses Antrages

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift des Antragstellers

Verteiler:  
Liegenschaftsverwaltung  
Ordnungsamt  
Stadtkasse  
Feuerwehr und Brandschutz  
Hausmeisterservice  
Veranstalter